



**QUALITÄTS-
RICHTLINIE
FÜR LIEFERANTEN**

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1 Vorwort..... | 3 |
| 2 Geltungsbereich | 3 |
| 3 Information über die Unternehmen..... | 3 |
| 4 Allgemeine Information | 4 |
| 5 Definitionen | 4 |
| 6 Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten..... | 4 |
| 7 Technische Unterlagen | 5 |
| 8 Qualitätsprüfung und Dokumentation | 5 |
| 9 Sonderfreigabe | 7 |
| 10 Kontrolle beim Lieferanten durch Brückner..... | 7 |
| 11 Informationspflicht des Lieferanten..... | 7 |
| 12 Kommunikation und Termintreue | 8 |
| 13 Kennzeichnung, Verpackung und Transport..... | 8 |
| 14 Reklamationsmanagement - Prozess..... | 9 |
| 15 8D-Report..... | 10 |
| 16 Auditierung | 11 |
| 17 Umweltschutz | 11 |
| 18 Brückner Maschinenbau Lieferantenportal | 11 |
| 19 Änderungshistorie..... | 12 |
| 20 Freigabe durch | 12 |

Qualitätsrichtlinie für Lieferanten

1 Vorwort

Der Erfolg eines Unternehmens beruht auf der Qualität seiner Leistung. Ziel dieser Richtlinie ist es, die Fehlerraten zu senken, die Qualität beizubehalten, wenn möglich zu steigern. Kontinuierliche Verbesserung und die Bereitschaft, gemeinsam neue Lösungen zu entwickeln, ist die Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit.

Höchste Kundenzufriedenheit ist der Erfolgsfaktor für die Brückner Maschinenbau GmbH & Co.KG und Brückner Servtec GmbH (nachfolgend Brückner genannt). Zur Erreichung dieses Zieles muss sich Brückner auf die Qualität und Leistungsbeständigkeit der von den Lieferanten bereitgestellten Produkten und Dienstleistungen verlassen können.

2 Geltungsbereich

Die Qualitätsrichtlinie gilt für alle vom Lieferanten gelieferten Produkte und Dienstleistungen und ist Bestandteil des Kaufvertrages zwischen Brückner und Lieferant. Ein gesonderter Hinweis in den Bestellungen erfolgt nicht.

Die Qualitätsrichtlinie ergänzt sonstige vertragliche Vereinbarungen zwischen Brückner und dem Lieferanten.

3 Information über die Unternehmen

Brückner Maschinenbau und Brückner Servtec sind innovative Unternehmen, die Technologien und Dienstleistungen für die Herstellung von Kunststoffolie anbieten. Brückner liefert die größten Folienrekanlagen mit der höchsten Produktionsleistung und den niedrigsten Produktionskosten.

4 Allgemeine Information

Die deutsche Fassung dieser Qualitätsrichtlinie für Lieferanten ist maßgeblich. Anderssprachige Versionen dienen lediglich der Information.

5 Definitionen

| Abkürzungen | Beschreibung |
|-------------|---------------------|
| QR | Qualitätsrichtlinie |
| 8D | 8D-Report |

6 Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten

- 6.1 Der Lieferant garantiert die Einhaltung der vereinbarten oder vorausgesetzten Qualitätsstandards und Merkmale der Produkte. Der Lieferant ist dem Null-Fehler-Ziel verpflichtet und muss seine Leistungen dahingehend kontinuierlich optimieren. Wenn das Null-Fehler-Ziel nicht von Anfang an erreicht werden kann, hat der Lieferant mit Brückner zu vereinbaren, in welchem Zeitraum und über welche Zwischenziele das Null-Fehler-Ziel erreicht werden kann. Der Lieferant unterrichtet Brückner unverzüglich, sobald nachteilige Abweichungen von den vereinbarten Zielen absehbar werden.
- 6.2 Die Vereinbarung einer Zielvorgabe berührt die Haftung des Lieferanten für Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche von Brückner wegen Mängel der Leistung nicht.
- 6.3 Die Spezifikation für das Produkt ist in jedem Falle und zu jeder Zeit einzuhalten. Der Lieferant haftet aufgrund der vertraglichen Bestimmungen auch dann für etwaige Mängel, wenn die Fehlerhäufigkeit im Rahmen des vereinbarten Zieles liegt.
- 6.4 Der Lieferant beauftragt nur Unterlieferanten, die ein System zur Einhaltung des Qualitätsstandards aufrechterhalten.
- 6.5 Der Lieferant garantiert für die im Auftrag geforderte Qualität aller von ihm gelieferten Erzeugnisse sowie für deren Kontrolle nach geeigneten Prüfkriterien. Dies stellt er durch ein geeignetes System der Eingangs-, Zwischen- und Endkontrolle, durch geeignete Produktionseinrichtungen und geschultes Personal sicher.
- 6.6 Die Garantie erstreckt sich auch auf die von Unterlieferanten erbrachten Leistungen.
- 6.7 Der Lieferant garantiert, dass sämtliche von ihm gelieferten Liefergegenstände oder alle von ihm erbrachten Leistungen, dem geforderten Stand der Technik, den einschlägigen und rechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden entsprechen. Der Lieferant wird hierzu Brückner auf Neuerungen hinweisen.
- 6.8 Der Lieferant hat bei Veränderungen in seinen Prozessen, die direkten Einfluss auf den Liefergegenstand haben, in besonderes der Beauftragung von unter Lieferanten zur eigentlichen Leistungserbringung, Brückner zu informieren.

7 Technische Unterlagen

- 7.1 Der Lieferant sichert zu, dass er vor Beginn seiner Tätigkeit alle technischen und kaufmännischen Unterlagen eingehend geprüft und offene Fragen, Unklarheiten bzw. möglichen Fehler unter Berücksichtigung des Liefertermins abklärt.
- 7.2 Zu den technischen und kaufmännischen Unterlagen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:
- Zeichnungen
 - Technische Spezifikationen
 - Vergabeprotokolle
 - Werksblätter
 - Lasten-Pflichtenheft
 - Prüfvorschriften
 - Verpackungsvorschriften
 - Normen
 - Sonstige Vertragsregelungen
- 7.3 Der Lieferant erhält von Brückner die jeweils neuesten Änderungsstände der technischen Unterlagen und stellt durch geeignete interne Maßnahmen bei sich und ggf. bei seinen Unterlieferanten sicher, dass nur nach dem jeweils gültigen Änderungsstand gefertigt und geprüft wird.

8 Qualitätsprüfung und Dokumentation

- 8.1 Der Lieferant stellt sicher, dass die von ihm verwendeten Vormaterialien den Anforderungen voll entsprechen. Er sichert zu, dass jeder unter die Qualitätsrichtlinie für Lieferanten fallende Liefergegenstand kontrolliert und sämtliche Prüfkriterien eingehalten sind. Der Lieferant hat jede unterlassene oder fehlerhafte Qualitätsprüfung zu vertreten.
- 8.2 Brückner weist den Lieferanten darauf hin, dass eine Wareneingangskontrolle nur in vereinfachter Form erfolgt (Mengenprüfung, Typ- bzw. Identitätsprüfung, visuelle Prüfung auf äußerlich erkennbare Transportschäden bzw. Fehler). Der Lieferant stellt Brückner somit von der Verpflichtung einer Wareneingangskontrolle gemäß § HGB 377 frei. Die Endabnahme des Liefergegenstandes erfolgt erst mit Prüfung während der Inbetriebnahme beim Endkunden.
- 8.3 Die Durchführung und die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen sind vom Lieferanten zu dokumentieren. Der Lieferant ist verpflichtet, diese Dokumente sowie alle von Unterlieferanten bereitgestellten Prüfdokumente mindestens 15 Jahre aufzubewahren und Brückner auf Anfrage kurzfristig und kostenlos Einsicht in die Aufzeichnungen zu gewähren.
- 8.4 Der Lieferant erstellt für die an Brückner bestimmten Liefergegenstände eine geeignete und der Spezifikation entsprechend ausreichende Prüfdokumentation. Die Prüfdokumente beschreiben die vom Lieferanten durchgeführten qualitätssichernden Prüfungen / Kontrollen zum betreffenden Liefergegenstand. Eine eindeutige Zuordnung (Rückverfolgbarkeit) der Prüfdokumente zum Liefergegenstand ist sichergestellt.
- 8.5 Eine Ausgangsprüfung ist verzichtbar, soweit der Lieferant darlegt, dass sein Herstellungsprozess so sicher ist, dass unter normalen Umständen nicht mit Qualitätsabweichungen zu rechnen ist und jegliche Prozessabweichung angezeigt werden.

- 8.6 Die Dokumentation der durchzuführenden Prüfungen der Liefergegenstände erfolgt insbesondere, aber nicht ausschließlich mittels:

| Maßprotokoll: |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Form und Positionstoleranzen ▪ Passungen ▪ Rauheitswerte (Rz <= 16, insbesondere an Radien Übergängen) ▪ Gewindequalität (Prüfung mit Lehrdorn) |
| Sonstige Protokolle: |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schweißnahtgüte (Abmessungen, Vollständigkeit, Ausführung nach DIN EN ISO 5817) ▪ Härteprotokolle ▪ Wärmebehandlungsprotokolle ▪ Oberflächenprotokolle (z.B. Schichtdicke der Lackierungen, optische Kontrollen) |
| Prüfbescheinigung: |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abnahmeprüfzeugnisse 3.1. EN 10204 (für Materialwerte >= 12.000 T€/Bestellung), bzw. 2.2 EN 10204 (für Materialwerte < 12.000 €/Bestellung) und Spezialstählen |

- 8.7 Prüfdokumente beinhalten insbesondere, aber nicht ausschließlich folgende Informationen:

| Kopfdaten | Prüfdaten |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kunde ▪ Auftragsnummer/Position ▪ Materialnummer ▪ Materialidentifizierung ▪ Zeichnungsversionsindex ▪ Auftragsmenge ▪ Prüfmenge | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrollmerkmalidentifizierung ▪ Nenn-/Istmaße ▪ Oberer und unterer Maßgrenzwert ▪ OK (pro Kontrollmerkmal) |

- 8.8 Zusätzlich beinhalten alle Protokolle die Prüfdaten, die Unterschrift des Prüfers und eine Erklärung, dass das zertifizierte Produkt die aktuelle Spezifikation vollständig erfüllt und für die Lieferung freigegeben worden ist.

9 Sonderfreigabe

- 9.1 Von der Bestellung und den mit geltenden Unterlagen abweichende Liefergegenstände dürfen nicht ausgeliefert werden, es sei denn, der Lieferant hat die ausdrückliche Zustimmung zur Freigabe des Liefergegenstandes zum Versand in schriftlicher Form eingeholt.

Kommunikation erfolgt über elektronischen Postverkehr: qms@brueckner.com.

- 9.2 Mit Brückner getroffene Sonderfreigaben zum Versand sind mit Angabe der Gesprächspartner beider Parteien und dem Datum der Absprache in der geltenden Prüfdokumentation aufzuführen.

10 Kontrolle beim Lieferanten durch Brückner

- 10.1 Der Lieferant räumt Brückner das Recht ein, die Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen zusammen mit dem Lieferanten unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Zumutbarkeit zu überprüfen. Der Lieferant ist verpflichtet, alle erforderlichen Informationen und Dokumentationen zu Verfügung zu stellen. Der Besuch wird angekündigt.
- 10.2 Der Lieferant stellt sicher, dass die Durchführung dieser Maßnahmen auch bei seinen Unterlieferanten erfolgen kann.
- 10.3 Die Kontrollen durch Brückner entbinden den Lieferanten nicht von seinen Erfüllungspflichten bzw. von seiner Pflicht, geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen und zu dokumentieren.

11 Informationspflicht des Lieferanten

- 11.1 Werden vom Lieferanten nach Auslieferung seiner Produkte Mängel vermutet oder festgestellt, so ist unverzüglich die Brückner-Qualitätssicherung unter Offenlegung der entsprechenden Fakten darüber zu informieren. Gleiches gilt, wenn bei der Endprüfung Mängel entdeckt werden und der Lieferant nicht sicher sein kann, dass vorangegangene Lieferungen frei von Mängeln waren.
- 11.2 Wird erkennbar, dass eingegangene Verpflichtungen, z.B. Qualitätsmerkmale, Termine, Liefermengen nicht eingehalten werden können, wird Brückner unmittelbar informiert.
- 11.3 Der Lieferant verpflichtet sich weiterhin, vor:
- Änderungen beim Material/Lagerbestand
 - Änderungen bei Unterzulieferern
 - Wesentliche Änderungen bei den Fertigungsprozessen
 - Änderungen an den Produktionsanlagen
 - Änderungen an Prüfmethoden, Genauigkeiten und Einrichtungen
 - Standortverlagerung von Produktionsstätten

die Zustimmung von Brückner einzuholen und die für diesen Fall abzustimmenden Qualitätsnachweise zu erbringen.

- 11.4 Durch Abschluss dieser Vereinbarung entfällt für den Lieferanten die anteilige Überstellung von Werkzeugnissen, Prüfbescheinigungen oder sonstigen Bestätigungen bei den einzelnen Warenlieferungen.

12 Kommunikation und Termintreue

- 12.1 Der Lieferant ist verpflichtet, den Liefertermin und die Liefermenge der Bestellung oder des Lieferplan einzuhalten.
- 12.2 Sonstige Anfragen bzw. Rückfragen seitens Brückner zu Einzelbestellungen, Lieferabrufen und Auslieferungstatus sind vom Lieferanten sofort zu beantworten.
- 12.3 Die Liefertermine verstehen sich als Ankunftsstermine im Wareneingang bei Brückner. Dabei sind die in der Bestellung aufgeführten und ggf. abweichenden Abladestellen zu beachten.
- 12.4 Können die bestellten Mengen und Termine nicht eingehalten werden, hat der Lieferant die Pflicht, dies am gleichen Tag des Erkennens an den zuständigen Einkäufer oder Disponenten bei Brückner zu melden und schriftlich zu dokumentieren.

13 Kennzeichnung, Verpackung und Transport

- 13.1 Der Lieferant hat für eine zweckmäßige Verpackung zu sorgen, die Beschädigungen sowie Korrosion während des Transportes an den Bestimmungsort oder der Zwischenlagerung beim Lieferanten bis zum vereinbarten Liefertermin ausschließt.
- 13.2 Soweit notwendig hat die Anlieferung in entsprechenden Spezialverpackungen und Transportmitteln zu erfolgen.
- 13.3 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen. Auf besondere Gefahren im Umgang mit den Liefergegenständen ist gemäß den gesetzlich gültigen Bestimmungen hinzuweisen.
- 13.4 **Materialkennzeichnung:**
Alle kennzeichnungspflichtigen Teile sind gemäß der Brückner „Logistik Verpackungsanweisung für Lieferanten“ **BMS - 07.010.010** zu Kennzeichnen. Bei fehlender Kennzeichnung wird der Aufwand zur Zuordnung durch Brückner dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

14 Reklamationsmanagement - Prozess

- 14.1 Der Lieferant wird nach Bekanntwerden eines Mangels unverzüglich informiert. Brückner teilt dem Lieferanten festgestellte Mängel in Form einer Qualitätsreklamation bzw. Mängelrüge schriftlich mit. Diese sind vom Lieferanten binnen eines Arbeitstages zu beantworten. Erfolgt seitens des Lieferanten keine Stellungnahme, ist Brückner berechtigt, geeignete Maßnahmen einzuleiten und alle aus der Beanstandung resultierenden Kosten gemäß dem Verursacherprinzip an den Lieferanten weiter zu belasten.
- 14.2 Dem Lieferanten wird ein Nachbesserungsrecht eingeräumt, sofern dies mit der Termsituation des Auftrages vereinbart ist. Sollte eine Nacharbeit der beanstandeten Produkte notwendig sein, so behält sich Brückner das Recht vor, diese selbst auszuführen, um Störungen z.B. im Montageablauf zu vermeiden. Durch Brückner ausgeführte bzw. organisierte Nacharbeiten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.
- 14.3 Der Lieferant verpflichtet sich nach Bekanntwerden des Mangels unverzüglich eine Fehleranalyse einzuleiten und Brückner über ergriffene Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung des Mangels in Form eines 8D Reports zu informieren.
- 14.4 Werden Produkte geliefert, die den vereinbarten und vorausgesetzten Anforderungen nicht genügen, so ist Brückner berechtigt von seinen Rechten gemäß § 437 BGB (Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatz, Aufwandsersatz) Gebrauch zu machen.
- 14.5 Festgestellte Mängel gehen in die Lieferantenbewertung ein, welche die Entscheidungsgrundlage für die Vergabe von weiteren Aufträgen bildet.

15 8D-Report

15.1 Der 8D-Report ist ein zielführender Leitfaden im Fehlermanagement. Mit dem 8D-Report werden Probleme rasch und dauerhaft gelöst. Er sorgt dafür, dass sich gleiche Fehler zukünftig nicht wiederholen.

| | Schritte | Beschreibung | Reaktionsplan |
|-------------|--|---|---|
| Planen | D1 Teamarbeit | Die Mitglieder des Teams sollten über ausreichende Prozess- und Produktkenntnisse verfügen. | Innerhalb von 24 Stunden: Rückmeldung an Brückner über die Beanstandung, Team Definieren. |
| | D2 Problembeschreibung | Das Problem ist so genau wie möglich zu definieren, wobei der Kern des Problems herausgearbeitet und <u>quantifiziert</u> werden sollte. | Innerhalb von 24 Stunden: Rückmeldung an Brückner z.B. Sofortmaßnahmen bei Brückner implementieren. |
| | D3 Sofortmaßnahmen festlegen | Maßnahmen bei Kunde oder sich definieren z.B. Sortierung, Nacharbeit 100 % Kontrolle bei allen gelieferten Teilen zum Kunden. | Innerhalb von 48 Stunden: Alle Sofortmaßnahmen vollständig bei Brückner und sich implementieren. |
| Machen | D4 Fehlerursache(n) feststellen | Es wird nach Fehlerursachen gesucht und die wahrscheinlichste(n) Grundursache(n) durch Experimente, Tests und Vergleiche identifiziert und nachgewiesen. | Innerhalb von 10 Arbeitstagen: Hier können Sie: Ishikawa, 5 Warum, Fehler Simulation benutzen. |
| | D5 Geplante Abstellmaßnahme(n) | Die optimale(n) Maßnahme(n) werden ausgewählt und durch Versuche nachgewiesen, dass das Problem effektiv und auch effizient gelöst werden kann sowie keine unerwünschten Nebenwirkungen entstehen werden. | Innerhalb von 10 Arbeitstagen: Beste Lösung (en) auswählen und Wirksamkeit vorab prüfen. - Wie können Sie dies ändern, verbessern? - Wie können Sie es wirkungsvoll beeinflussen? |
| | D6 Eingeführte Abstellmaßnahmen(n) | Die Abstellmaßnahmen können sich auf Prozessparameter, Produktspezifikationen und andere Vorgabedokumente sowie auf Prüfmethode(n) und die Mitarbeiterqualifikation auswirken. | Innerhalb von 10 Arbeitstagen: Detaillierten Umsetzungsplan erstellen. Erfolgskontrolle nach Umsetzung durchführen. |
| Abschließen | D7 Fehlerwiederholung verhindern | Es muss durch Vorbeugemaßnahmen sichergestellt werden, dass gleiche oder ähnliche Fehler zukünftig ausgeschlossen werden. | Innerhalb von 14 Arbeitstagen: 8D-Report muss bis D7 gefüllt und an Brückner gesendet werden. |
| | D8 Würdigen der Teamleistung | Die gemeinsame Anstrengung wird gewürdigt und die Erfahrungen ausgetauscht. | Innerhalb von 20 Arbeitstagen: Brückner wird die Verbesserung Validieren und den Bericht abschließen oder nicht anerkennen. |

15.2 Eine entsprechende Vorlage steht im Brückner-Lieferantenportal zum Download bereit.

16 Auditierung

- 16.1 Alle Probleme mit Zulieferteilen und Zulieferbaugruppen werden durch Brückner aufgezeichnet und dem Lieferanten mitgeteilt. Brückner führt regelmäßige Lieferantenbeurteilungen durch und setzt voraus, dass der Lieferant diese Daten im Sinne ständiger Verbesserung der Lieferqualität beachtet und bearbeitet, sowie Maßnahmen einleitet, um aufgezeichnete Schwachstellen zu eliminieren.
- 16.2 Zur Analyse der erreichten Qualität ist Brückner berechtigt ein Audit beim Lieferanten durchzuführen. Ein Audit kann als System-, Prozess- oder Produktaudit durchgeführt werden und wird rechtzeitig angekündigt. Die Durchführung eines Audits durch Brückner ist speziell bei Auftreten von Qualitätsproblemen kurzfristig zu ermöglichen.

Die Auditierung von Unterlieferanten obliegt dem Lieferanten.

17 Umweltschutz

- 17.1 Der Lieferant stellt sicher, dass alle nationalen und europaweit gültigen Umweltschutzbestimmungen eingehalten und seine Lieferungen inklusive Verpackungsteilen, keine gesundheitsgefährdenden oder umweltschädlichen Anteile enthalten.

18 Brückner Maschinenbau Lieferantenportal

<http://www.brueckner-maschinenbau.com/de/Lieferanten-und-Geschaeftpartner/>

19 Änderungshistorie

| Version | Beschreibung | Ersteller | Revisor | Datum |
|---------|--------------|-----------|----------|------------|
| 1.0 | Neue Version | C. Lenze | E. Böker | 01.01.2020 |

20 Freigabe durch



Eckhard Böker
Head of Division Supply Chain & Production



Christoph Lenze
Materials Manager / Logistic & Quality